



**INSTITUT FÜR UMWELTSCHUTZ
UND ENERGIETECHNIK**

Immissionsschutz / Lärmschutz

Akkreditierung der Zentralstelle
der Länder für Sicherheitstechnik

ZLS

DAR-Reg.-Nr.: ZLS-P-140/97

**Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungs-
plan Nr. 478 - Hohenhagen - der Stadt Remscheid
hinsichtlich eines Bolzplatzes**

TÜV-Bericht Nr.: 933/720809/01

Köln, 01.09.1998

Das Institut im Internet



www.umwelt-tuv.de

Die auszugsweise Vervielfältigung des Berichtes bedarf der schriftlichen Genehmigung.
TÜV Rheinland Sicherheit und Umweltschutz GmbH,
Abteilung Immissionsschutz / Lärmschutz,
D - 51105 Köln, Am Grauen Stein 1, Tel.-Nr.: 02 21 / 8 06 - 24 06, Fax-Nr.: 02 21 / 80 6-17 25

TÜV Rheinland
Sicherheit und Umweltschutz GmbH
Institut für Umweltschutz und Energietechnik

Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan Nr. 478 - Hohenhagen - der Stadt Remscheid hinsichtlich eines Bolzplatzes

AUFTRAGGEBER: Stadt Remscheid
Theodor-Heuss-Platz 1
42853 Remscheid

TÜV-AUFTRAGS-NR.: 933/720809/01

TÜV-KUNDEN-NR.: 406391

KUNDEN-AUFTRAGS-NR.: 09978W

AUFTRAG VOM: 18.08.1998

BEARBEITER: Dipl.-Ing. Manfred Heppekausen
Tel.: 0221/806-2412

ANSCHRIFT: TÜV Rheinland
Sicherheit und
Umweltschutz GmbH
Abteilung
Immissionsschutz / Lärmschutz
D-51101 Köln

SEITENZAHL: 23

BERICHT VOM: 01.09.1998

Tabelle 7.1: Beurteilungspegel und Immissionsrichtwertvergleich

Immissionsort	Beurteilungspegel (gerundet) in dB(A)			IRW in dB(A) Außerhalb/Innerhalb Ruhezeit
	Außerhalb Ruhezeit werktags	sonntags	Innerhalb Ruhezeit sonntags (13-15 Uhr)	
1-Kindergarten Süd	55	*	*	60/*
2-Kindergarten Mitte	62	*	*	60/*
3-Kindergarten Ost	61	*	*	60/*
4-WA nordwestlich	52	52	49	55/50
5-WA nördlich	48	48	45	55/50

* Keine Nutzung im Kindergarten

Es wird ersichtlich, daß werktags am Kindergarten eine Überschreitung (IO's 2 und 3) zu erwarten ist. Im Bereich des WA-Gebietes werden die Immissionsrichtwerte bei allen Nutzungszeiten eingehalten.

8 Schallminderungsmaßnahmen

Bedingt durch die relativ geringen Abstände Kindergarten-Bolzplatz und eine Höhe der Kindergartenengebäude von 2-3 Geschossen sind schallabschirmende Maßnahmen in Form eines Erdwalles oder einer Lärmschutzwand praktisch kaum realisierbar. Da auch eine Standortverschiebung nach Angaben des Planers nicht möglich ist, werden folgende Maßnahmen am Kindergartenengebäude zur Sicherstellung des erforderlichen Schallschutzes vorgeschlagen:

- Keine Anordnung von schutzbedürftigen Aufenthaltsräumen an den Ostseiten der Kindergartenengebäude
- Falls doch Aufenthaltsräume an dieser Seite angeordnet werden, müssen diese mit einer nicht offenbaren Festverglasung (nur Ostseite) versehen werden. An die Ausführung der Verglasung sind keine über die Anforderungen der Wärmeschutzverordnung hinausgehenden Vorgaben zu machen.

Allgemein wird nochmals darauf hingewiesen, daß der Bolzplatz nach dem Stand der Lärminderungstechnik errichtet werden sollte (vgl. Abschnitt 6.1). Auch sollte geprüft werden, ob der Bolzplatz unter Ausnutzung des natürlichen Gebäudeverlaufs östlich auf dem Geländeneiveau und westlich entsprechend tiefer liegt. Die entstehende Böschung sollte so steil wie möglich, ggf. mit Betonelementen (L-Steinen) ausgeführt werden.

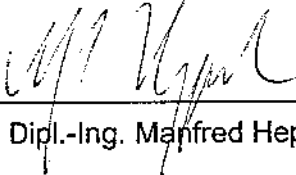
9 Zusammenfassung

Im vorliegenden Gutachten wurde die Geräuschsituation durch einen geplanten Bolzplatz innerhalb des Bebauungsplanes Nr. 478 - Hohenhagen - untersucht.

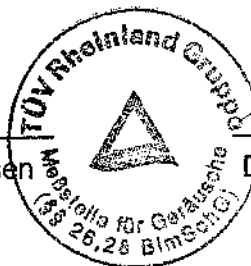
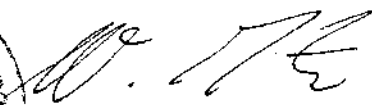
Die Beurteilungspegel gemäß § 18. BImSchV - Sportanlagenlärmschutzverordnung [2] wurden für verschiedene Nutzungszeiten bezogen auf die nächstgelegenen geplanten Gebäude im WA-Gebiet und einem geplanten Kindergarten ermittelt. Danach ist nur am Kindergarten an Werktagen mit einer Überschreitung der hier vorgeschlagenen Immissionsrichtwerte zu rechnen. Im Bereich des WA-Gebietes werden die Immissionsrichtwerte zu allen Nutzungszeiten eingehalten. Unter Abschnitt 8 werden mögliche Schallschutzmaßnahmen vorgeschlagen, die Lärmkonflikte Bolzplatz-Kindergarten verhindern.

Abteilung Immissionsschutz / Lärmschutz

Der Bearbeiter:



Dipl.-Ing. Manfred Hepekausen

Dipl.-Ing. Wilhelm Kurtz

Köln, 01.09.1998
933/720809/01, hep-fra